

Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung / Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt nicht mit der Einschreibung, sondern mit der Einstellung durch die **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Bachelorstudiengang Sozialverwaltung stehen Ihnen als Einstellungsbehörden in der staatlichen Verwaltung das Sächsische Sozialministerium und in der kommunalen Verwaltung Landkreise, Kreisfreie Städte und der Kommunale Sozialverband zur Verfügung. Die Einstellungsbehörden begründen mit den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis oder schließen einen Ausbildungsvertrag auf der Grundlage der Richtlinie des Verbandes der Kommunalen Arbeitgeberverbände ab. Die Studierenden erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung.

**Die Bewerbung erfolgt direkt bei den Einstellungsbehörden.
Das Studium beginnt am 1. September eines Kalenderjahres.**

Hier finden Sie eine Übersicht zu möglichen
Einstellungsbehörden für den Studiengang
SOZIALVERWALTUNG:



Wohnen in Meißen

Die Studierendenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studierendenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung der persönlichen Daten kann dort verbindlich ein Wohnplatz beantragt werden. Für einen Wohnheimplatz ist eine monatliche Miete zu entrichten.

Hier erhalten Sie weitere Informationen
zu den Wohnanlagen und zur Miethöhe:



**WOHNUNTERKÜNFTE FÜR STUDIERENDE
MIT WOHLFÜHLATMOSPHÄRE**
Energieautarke Studierendenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

Dualer Bachelorstudiengang SOZIALVERWALTUNG

Bachelor of
Laws (LL. B)



www.hsf.sachsen.de | #hsfmeissen



KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM



Studienziel

Der duale Bachelorstudiengang **Sozialverwaltung** bereitet Studierende für eine Arbeit in der Verwaltung sozialer Angelegenheiten vor. Wer diesen Studiengang absolvieren möchte, sollte neben der Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an sozialrechtlichen und sozialpolitischen Themen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft mitbringen, Konflikte sachlich zu lösen.



Studienaufbau

Der auf drei Jahre angelegte **Bachelorstudiengang** Sozialverwaltung gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Die 17 Module Theorie sowie das Bachelormodul finden an der HSF Meißen statt. Fünf berufspraktische Module absolvieren die Studierenden in den Landkreisen, Kreisfreien Städten oder beim Kommunalen Sozialverband in Sachsen. Durch Wahlpraktika außerhalb der Sozialverwaltung können Studierende Einblicke in Arbeitsinhalte und -abläufe anderer Behörden und Einrichtungen, die sich ebenfalls mit Fragen des Sozialrechts befassen, erhalten.

Studienschwerpunkte

Neben dem Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts erwerben Studierende auch Kenntnisse zum allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Privatrecht. Außerdem befassen sie sich umfassend mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen für ihren Beruf.

- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Familienhilfe
- Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Soziales Entschädigungsrecht
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

Studienabschluss

Das dreijährige Studium schließen Absolventinnen und Absolventen mit dem **Bachelor of Laws (LL. B.)** ab. Der Abschluss befähigt sie, in die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Gesundheit und Soziales einzusteigen. Möglich ist auch eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis.

Mögliche Aufgabenbereiche

- Gewährung von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz und Landeserziehungsgeldgesetz
- Feststellung von Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX
- Durchführung der begleitenden Hilfe und des Kündigungsschutzes nach dem Schwerbehindertenrecht
- Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengesetz
- Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe
- Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechtes nach dem Bundesversorgungsgesetz (hierzu zählen unter anderem die Entschädigung der Opfer der beiden Weltkriege, der Opfer von Gewalttaten und der Impfgeschädigten) einschließlich der Kriegsofopferfürsorge

STARTEN SIE EIN DUALES STUDIUM
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

Hier erhalten Sie weitere
Informationen zum Studiengang
SOZIALVERWALTUNG:



KONTAKT

Beratung zur Bewerbung
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
immatrikulation@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
studorg-soziales@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEIßEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: März 2025
(Änderungen vorbehalten)